

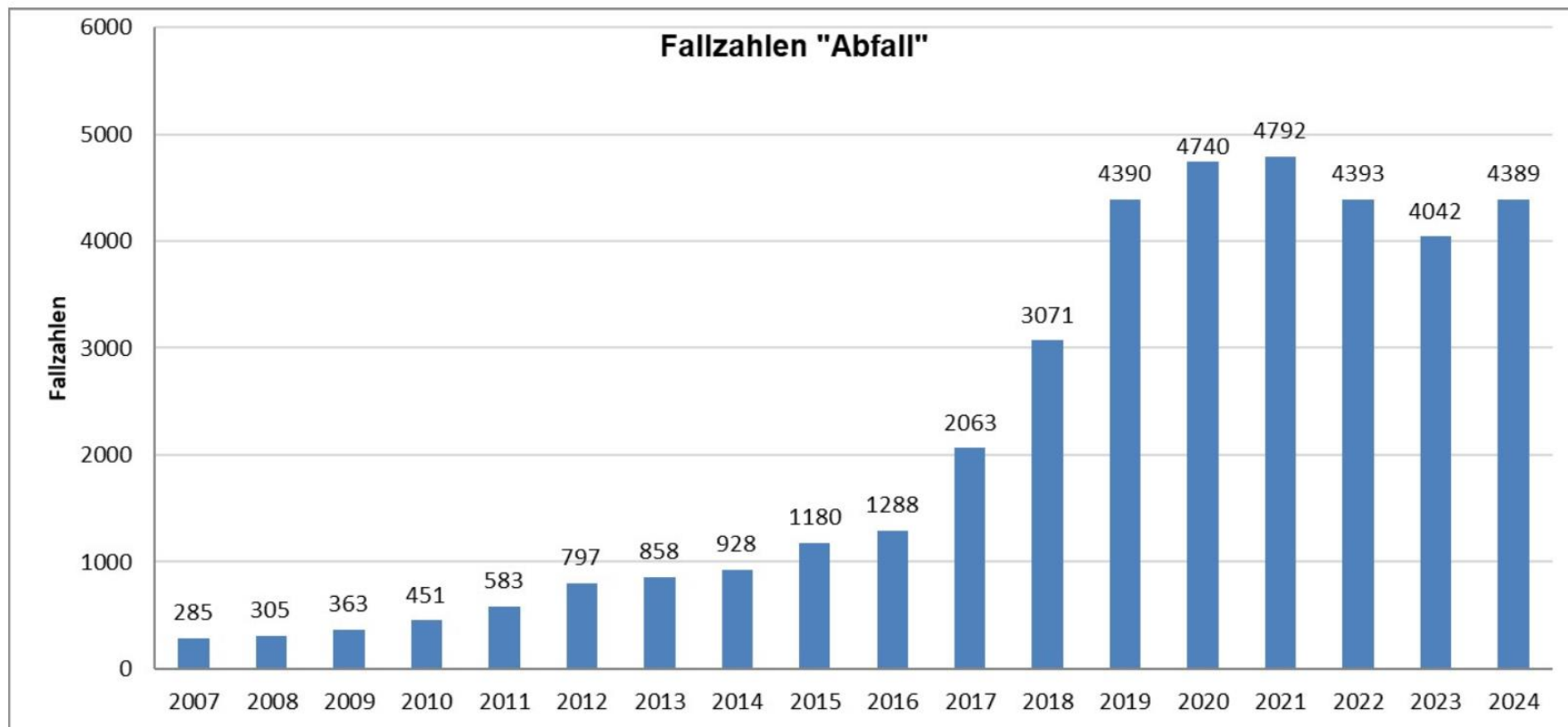


Statistik

Maßnahmen des Abfallvollzugs

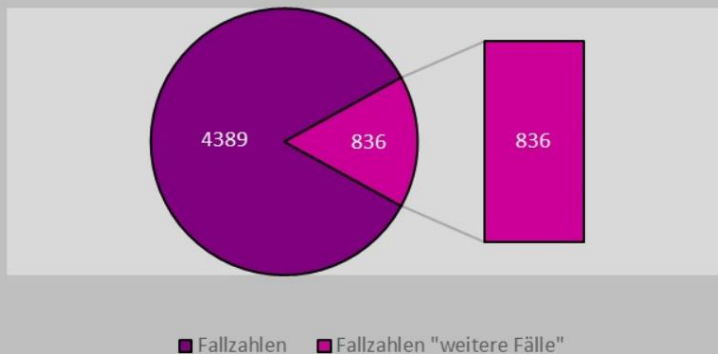
Probleme des Abfallvollzugs

Entwicklung Fallzahlen Abfallvollzug 2007 bis heute

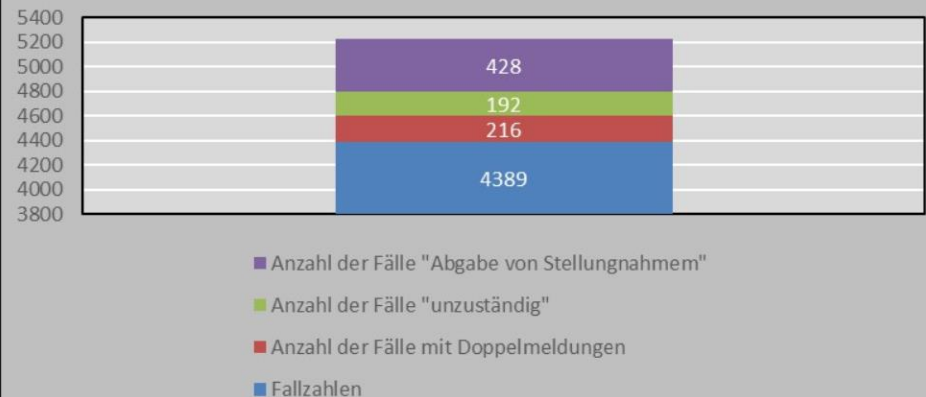


Fallzahlen Abfall und „weitere Fälle“, die bearbeitet werden mussten

Fallzahlen Abfall und weitere Fälle
Gesamt: 5225

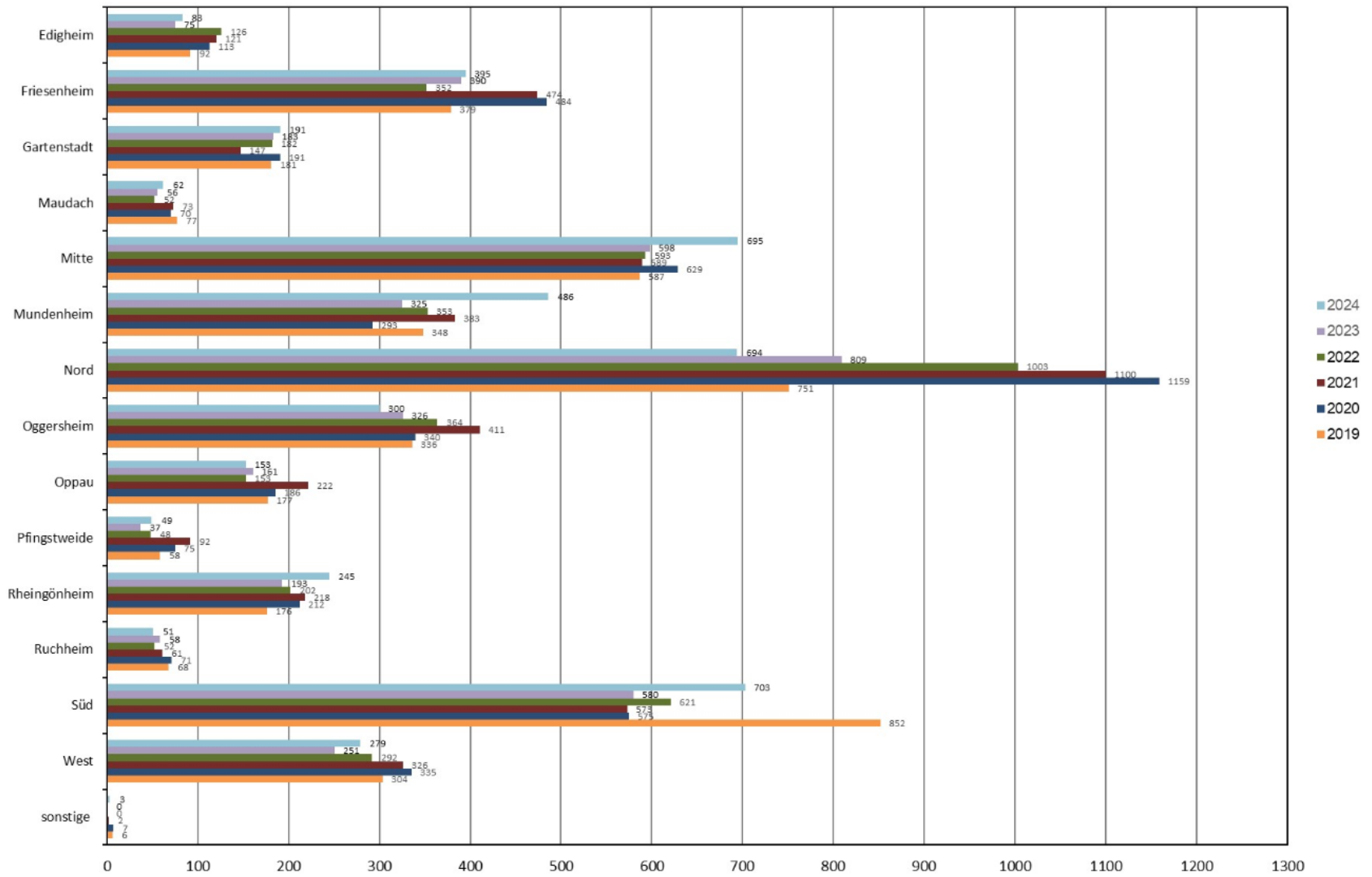


Fallzahlen Abfall, sowie weitere Fälle
Gesamtzahl: 5225



5225 Fälle mussten im Jahr 2024 von 8 Abfallvollzugsmitarbeiter*innen bearbeitet werden!

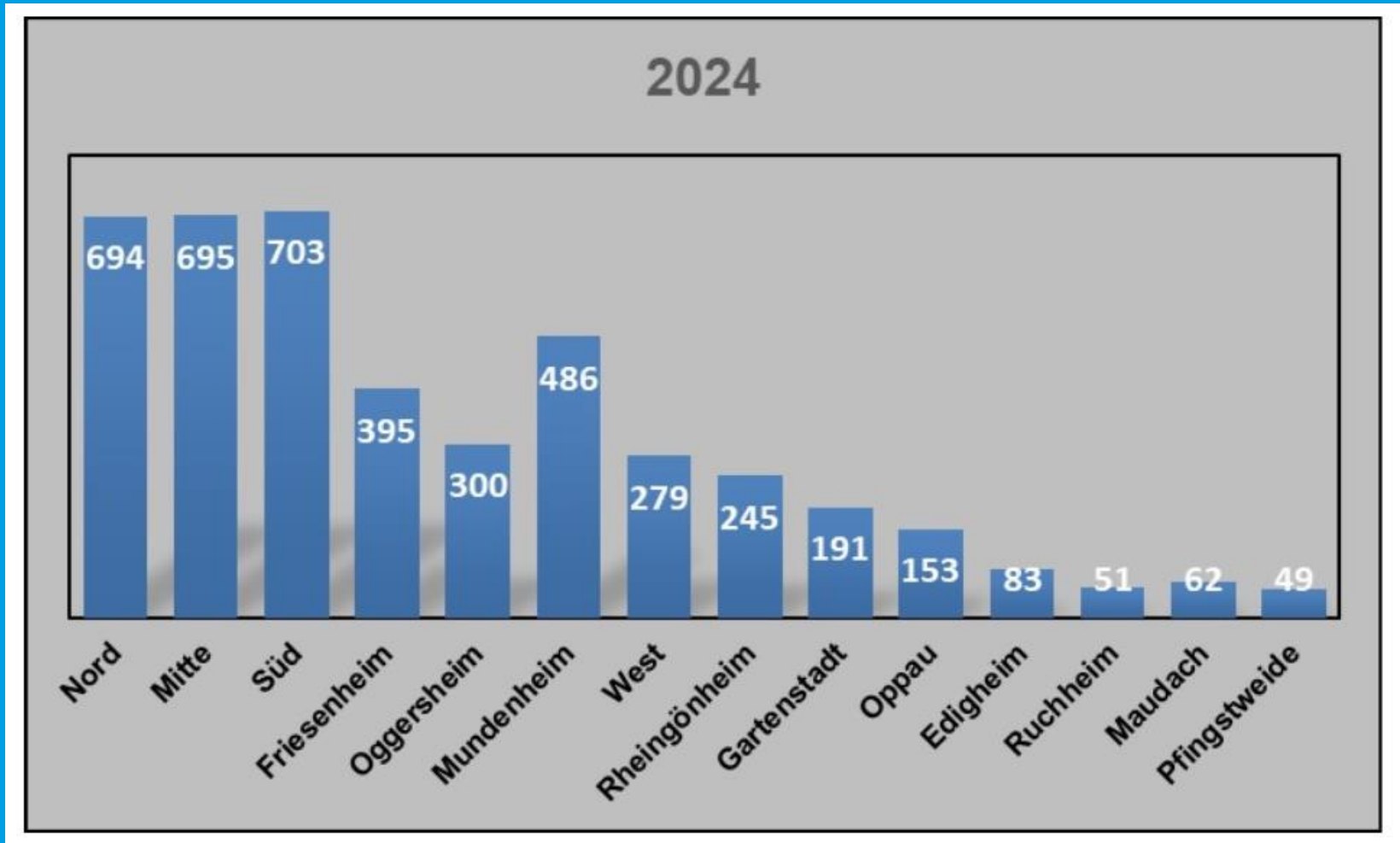
Abfall-Fälle nach Stadtteilen 2019-2024



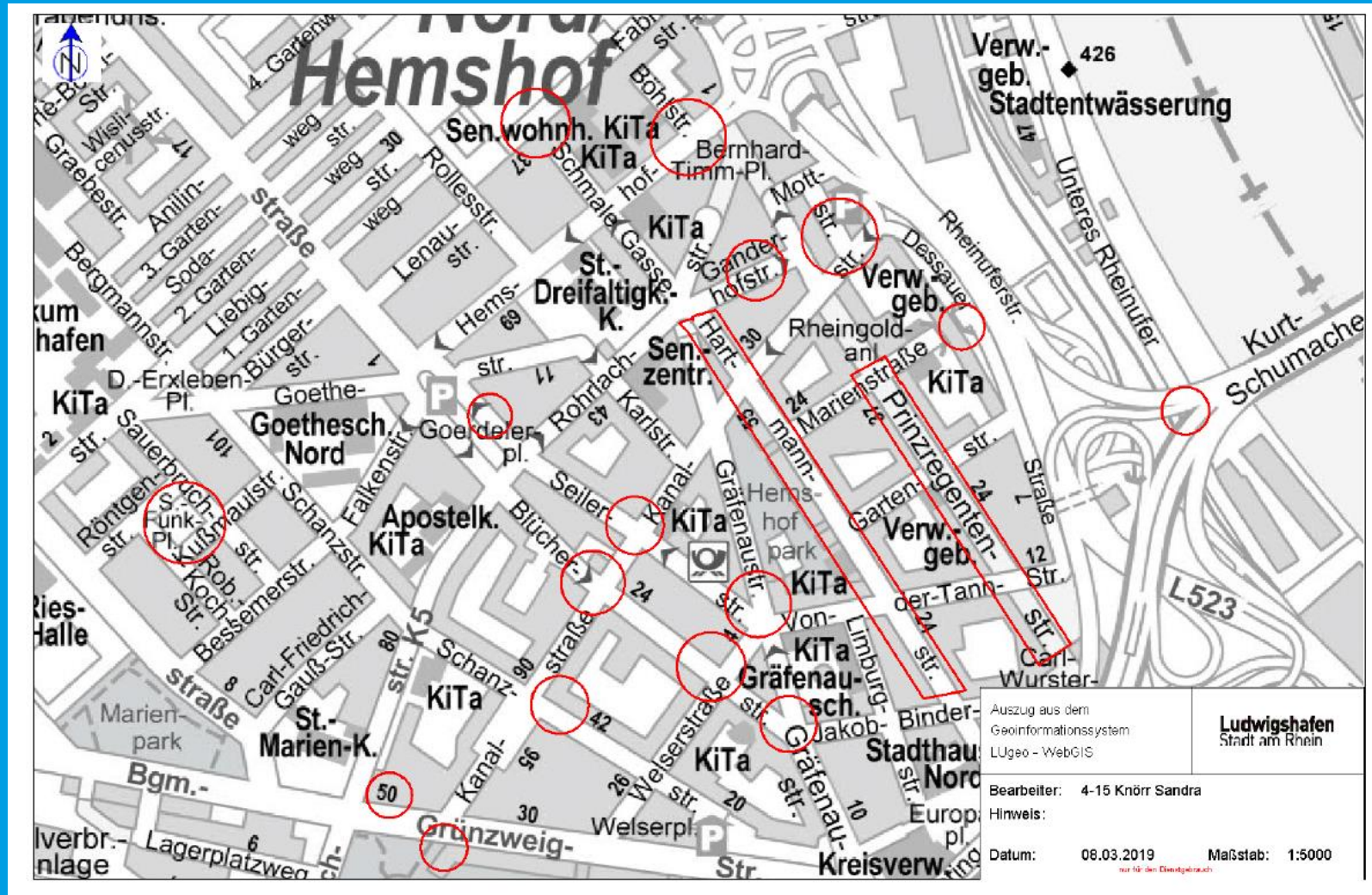


- In Mitte, Mundenheim, Süd und Rheingönheim steigende Fallzahlen
- Nord: noch immer hohe Anzahl von Fällen; Rückgang zu verzeichnen
- Fazit: weiterhin flächendeckende Kontrollen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Die bloße Konzentration auf bestimmte Stadtteile ist nicht ausreichend!

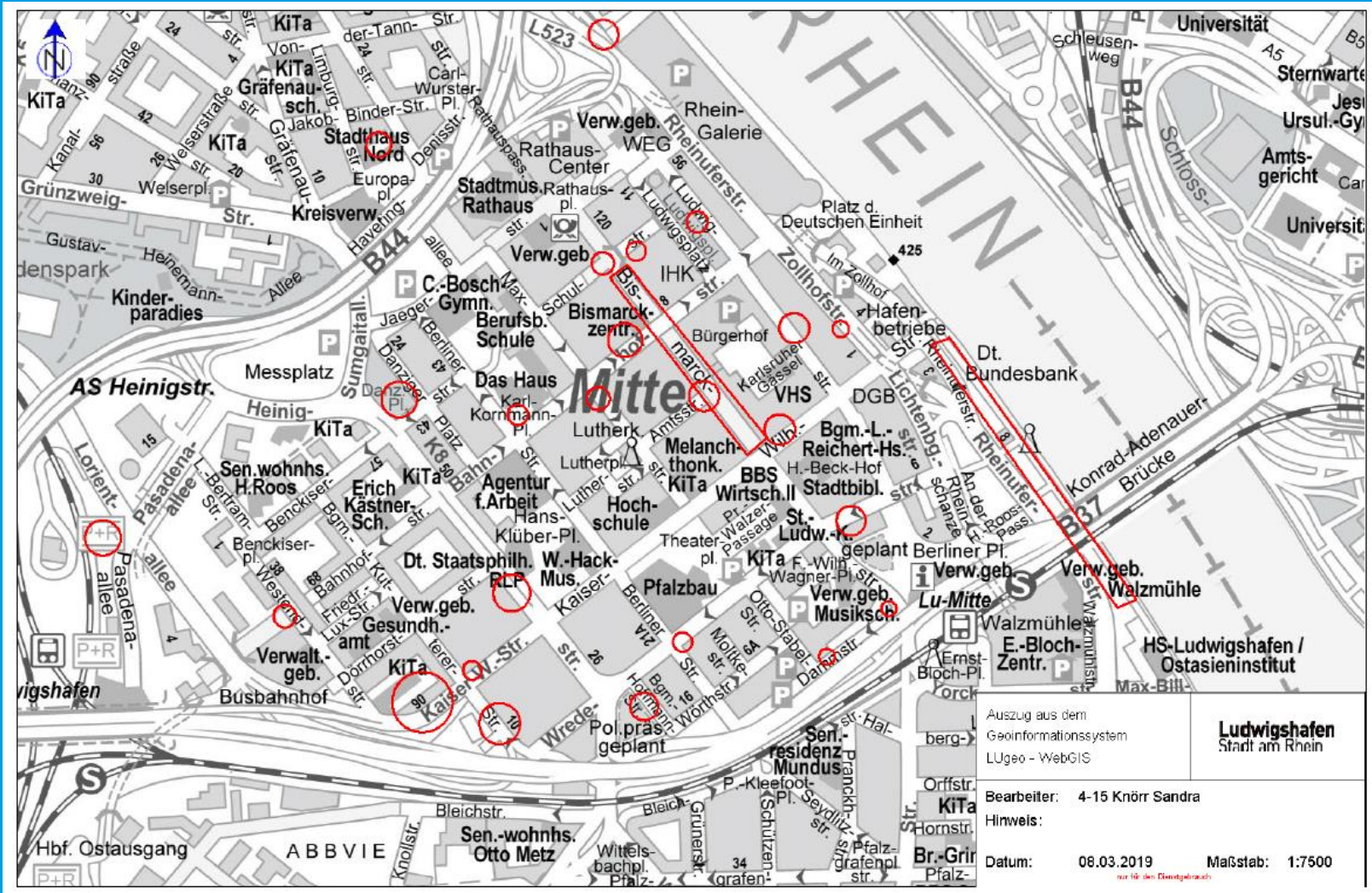
Direkter Stadtteilvergleich 2024



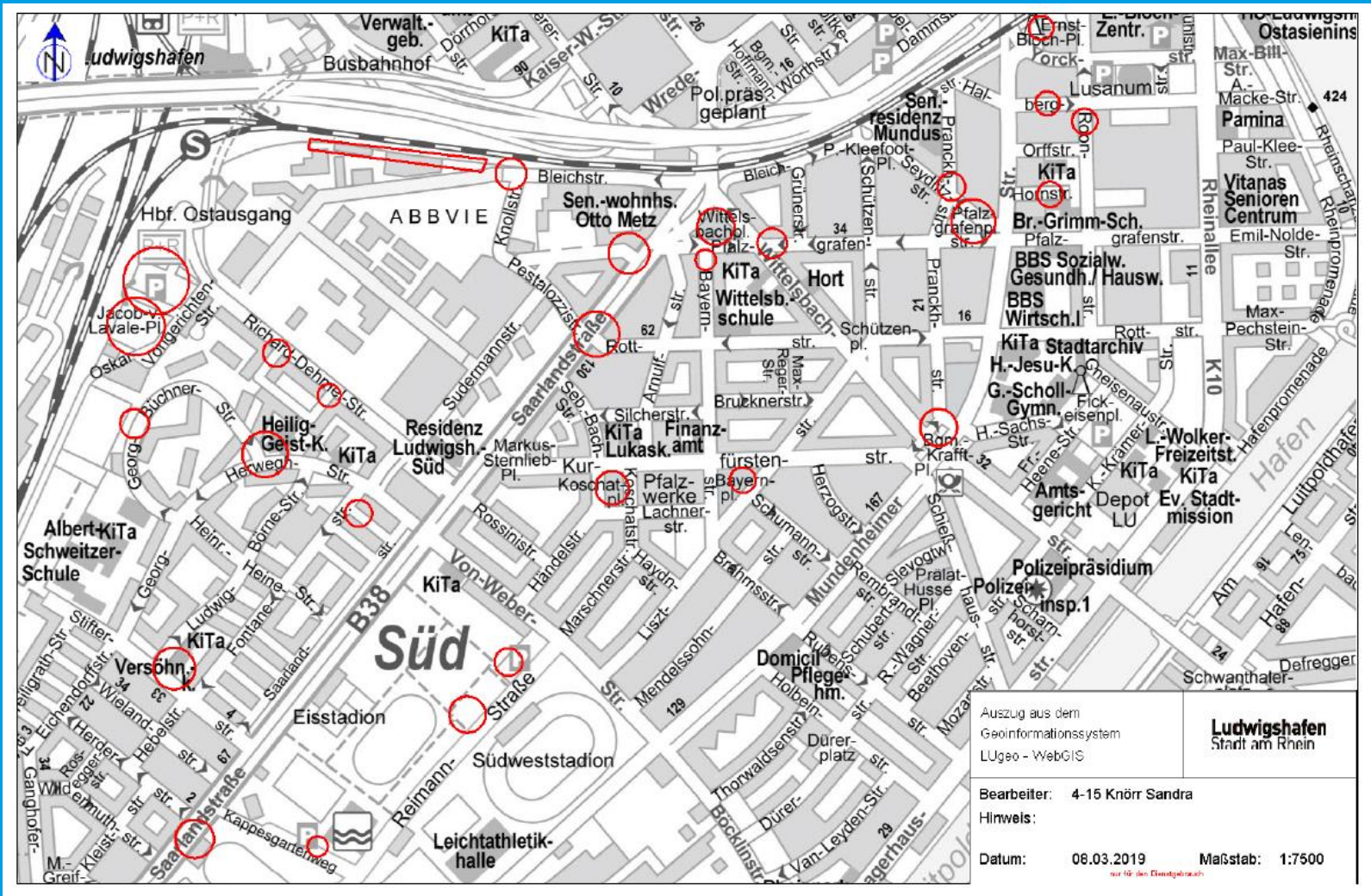
Ablagerungsschwerpunkte Nord/Hemshof



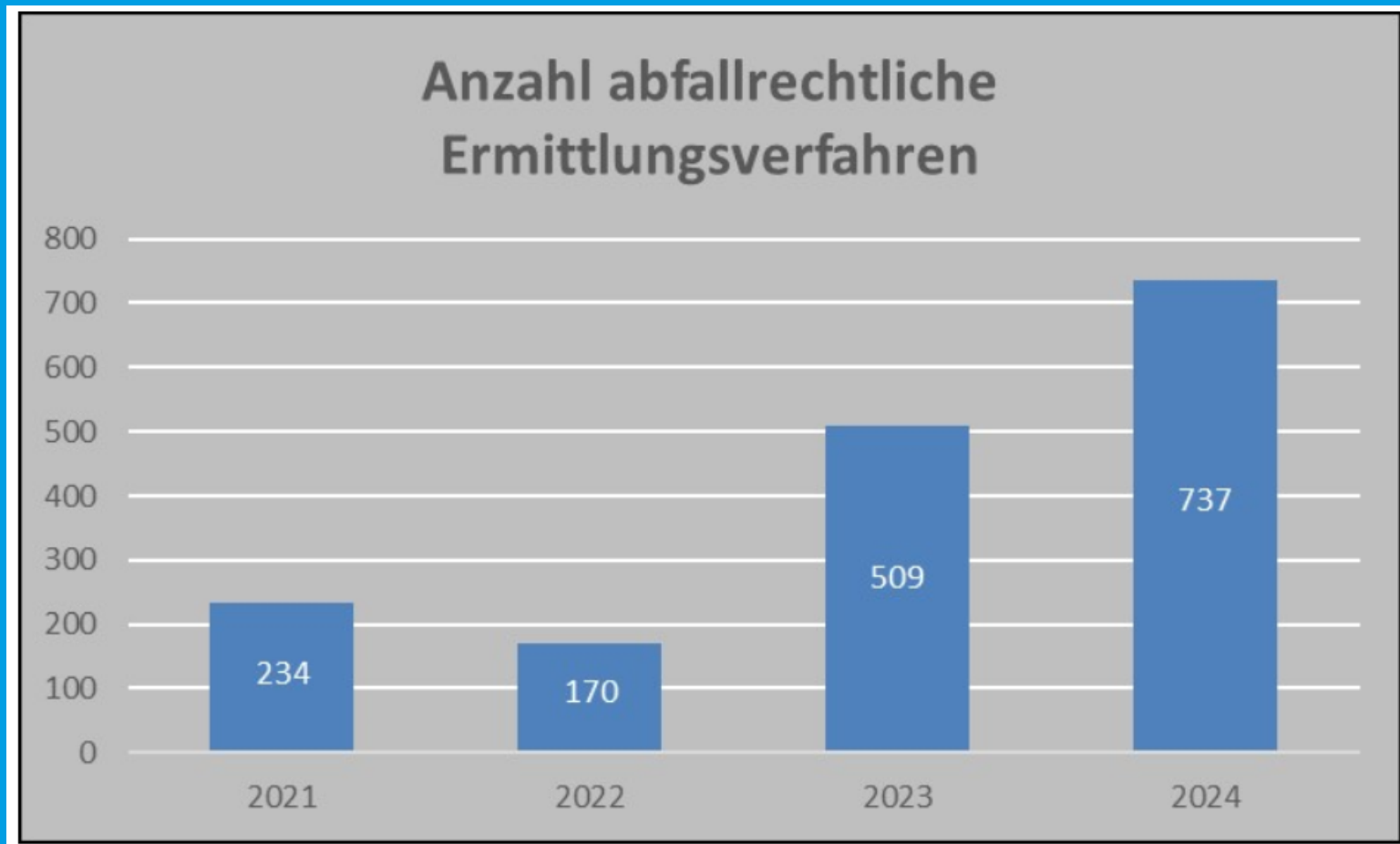
Ablagerungsschwerpunkte Mitte



Ablagerungsschwerpunkte Süd

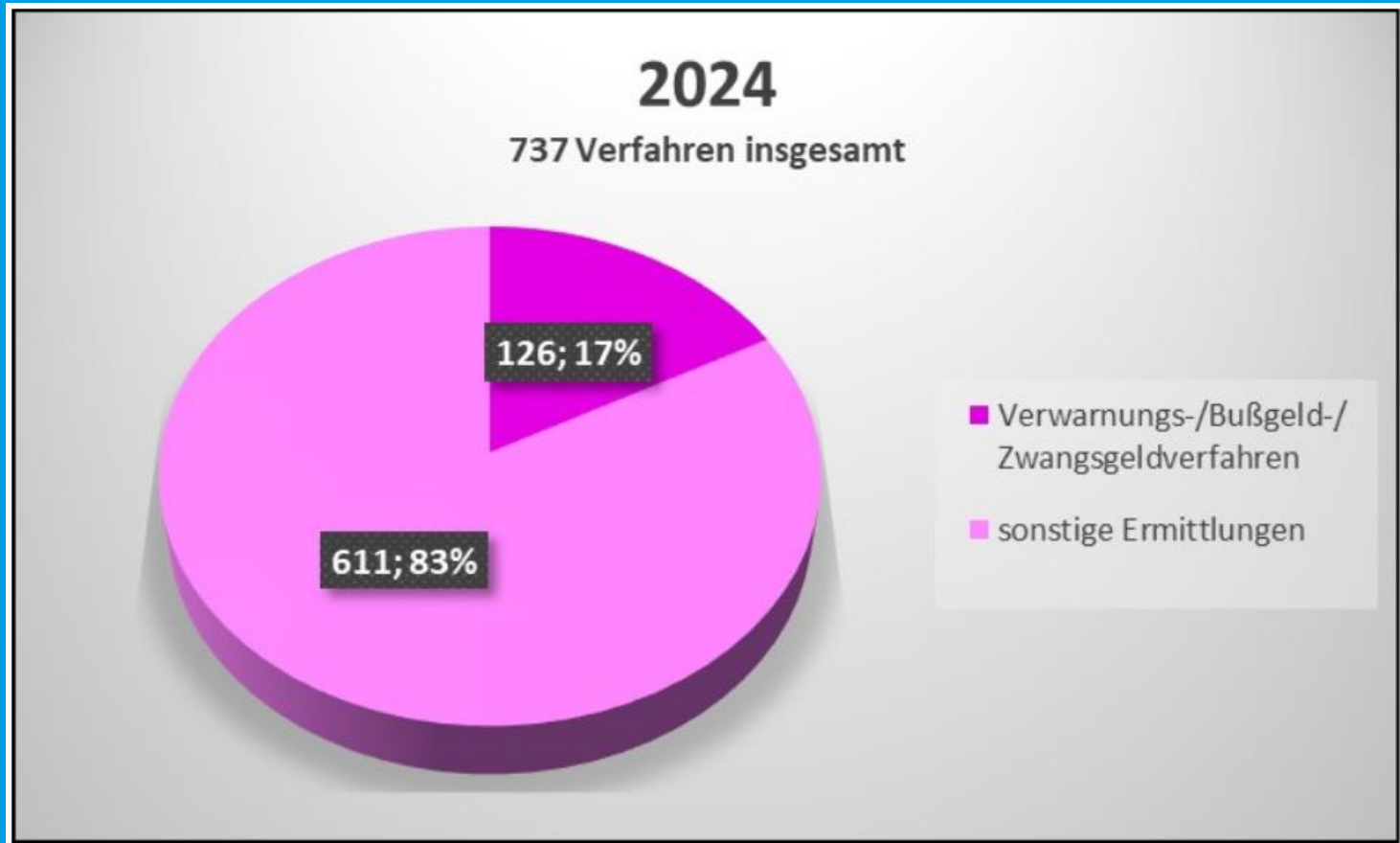


Anzahl abfallrechtliche Ermittlungsverfahren 2021-2024



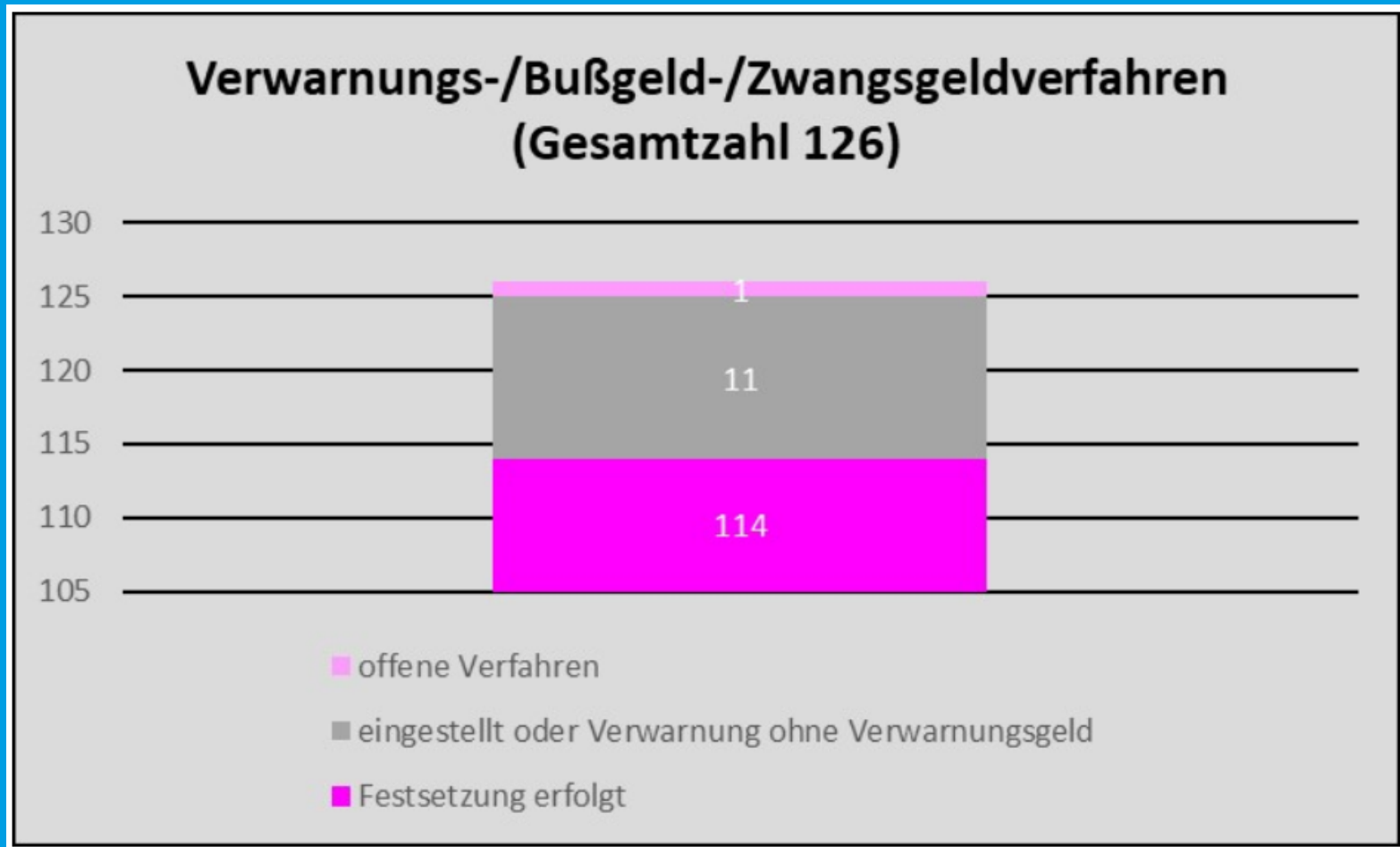
Aufgrund Corona-Abordnungen im Jahr 2021 erfolgte Verschiebung der Einarbeitungsphase in 2022 und es waren zu Beginn des Jahres 2022 nur 4 Personen wegen andauernder Corona- Abordnung verfügbar. Daher in 2022 niedrigere Zahlen als 2021.

Anzahl Verwarnungs-/Bußgeld-/Zwangsgeldverfahren 2024



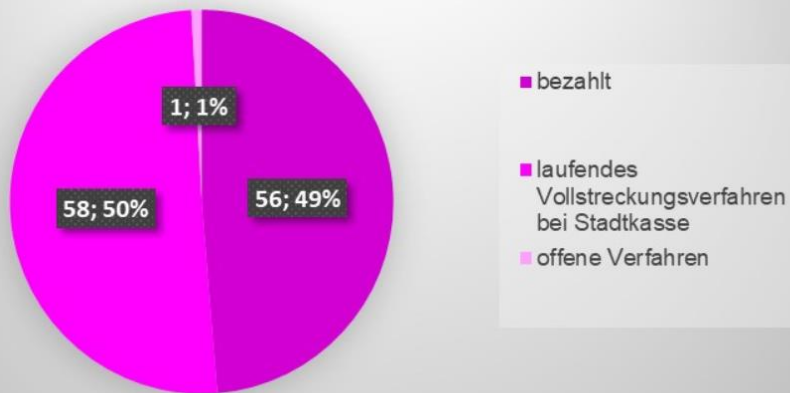
Sonstige Ermittlungen: reine Anschreiben wegen verunreinigtem Grundstück, Behälterstandplatz, Volumenerhöhung, Abfalltrennung etc.

Anzahl eingestellte, offene Verfahren und festgesetzte Verwarnungs-/Buß-/Zwangsgelder 2024



Anzahl bezahlte und nicht bezahlte Bußgelder/Zwangsgelder, sowie Beträge 2024

2024
insgesamt 115 Festsetzungsverfahren



2024
Beträge in Euro



offene Verfahren: Einspruch oder Widerspruch gegen Festsetzung eingegangen und noch kein Urteil oder keine Entscheidung des Stadtrechtsausschusses ergangen

Höhe festgesetzte Bußgelder/Zwangsgelder insgesamt:
50.600,00 Euro

Abfallvollzugsdienst, Stellenbesetzung und Einsatzfähigkeit

Aktuell: insgesamt 7 Abfallvollzugsdienststellen, 1 Teamleitung

8 Stellen insgesamt:

2 Stellen zum 01.06.2019 besetzt; 2 Stellen zum 01.10.2020 besetzt; 3 Stellen zum 01.06.2021 besetzt

Probleme:

- 1 Stelle wegen Elternzeit war zwischenzeitlich unbesetzt; Corona-Abordnungen
- Teamleiterstelle ist aktuell unbesetzt, wurde neu bewertet, Genehmigung Stellenplan 2025 abwarten
- Teilweise mussten noch Stellenvoraussetzungen durch Ablegen von Prüfungen erfüllt werden, sowie der Lehrgang „kommunaler Vollzugsdienst“ absolviert werden

Um personellen Engpass und das Arbeitsvolumen einigermaßen aufzufangen: 1 Stelle wurde vom Bereich Ordnung „ausgeliehen“

**Seit Oktober 2024 vollständige Besetzung der 7 Abfallvollzugsdienststellen zzgl. „ausgeliehene Stelle“
⇒ 8 Stellen**

Inzwischen erfüllen 7 Personen die Stellenvoraussetzungen, 1 Person absolviert in 2025 noch den KVD-Lehrgang

Mit Genehmigung Stellenplan 2025: zwei neue, zusätzliche Stellen:

**Bei Besetzung aller Stellen: insgesamt 9 Abfallvollzugsdienststellen und 1 Teamleitung => 10 Stellen
(ausgeliehene Stelle muss im Oktober wieder zurück an Bereich Ordnung)**

Maßnahmen des Abfallvollzugs

- Optimierung der Mängelmelderbearbeitung und tägliche! Sichtung/Bearbeitung
- regelmäßige (nahezu tägliche) Bestreifung der hotspots und sonstige Stellen
- In Teilen wurden auch die Grünanlagenaufseher mit Kontrolltätigkeit beauftragt (räumlicher Zusammenhang mit Grünanlagen und in Einzelfällen als Sonderauftrag);
=> Zusätzlich: gemeinsame abendliche Observationen von Abfallvollzug und Grünanlagenaufseher: Parkanlagen und hotspots werden dadurch observiert
- Durchführung von Sonderkontrollen (Abendstunden: 17:00 – 22:00 Uhr),
soweit personell umsetzbar und auch arbeitsrechtlich möglich:
Jeden Monat mindestens 1 x wöchentlich finden diese abendlichen Observationen statt!

Maßnahmen des Abfallvollzugs



▪ Aktiver Vollzug des Verpackungsgesetzes seit 01.01.2023:

Hintergrund:

Auf mit Getränken befüllte Einwegverpackungen (z.B. Polyethylenterephthalat- Flaschen, sogen. PET-Flaschen, Dosen) mit einem Füllvolumen von 0,1 Liter bis 3 Liter ist ein Pfand zu erheben. (25 Cent inkl. Ust.)

Importierte Einweg- Getränkeverpackungen unterliegen ebenso der Pfandpflicht wie die in Deutschland abgefüllten Getränkeverpackungen. Das heißt, die Vertrieber müssen diese auch bepfanden, zurücknehmen und verwerten. Das Pfand ist auf allen Vertriebsstufen, angefangen vom Abfüller oder Importeur als Erstvertreiber über den Groß- und Zwischenhandel bis hin zum Letztvertreiber, zu erheben.

Eine Mitarbeiterin wurde für die Kontrollen der Pfanderhebungs- und Rücknahmepflichten abgestellt (neben der üblichen Abfallvollzugsdiensttätigkeit)

Erfolge bereits erzielt:

In 10 Monaten wurden **120** Kontrollen durchgeführt (im Jahr 2023)

Verstöße wurden mit Bußgeldern in Höhe von **100 Euro bis 10.000 Euro** (Großhändler) geahndet;

2024: **117** Kontrollen; 28 Verstöße (Bußgelder: **20.000 Euro**)

▪ Gleichzeitig finden Kontrollen betreffend die Mehrwegangebotspflicht statt!

Maßnahmen des Abfallvollzugs

- Durchführen des Pilotprojektes „mobile Videoüberwachung von Abfallablagerungsstellen“ vom 15.08.2024 bis 15.02.2025 – zusätzlich neben den täglichen Vollzugstätigkeiten
 - Auffangen von Personalengpässen durch „Ausleihen“ einer Stelle von einem anderen Bereich
 - Beantragung von zwei zusätzlichen Stellen (Stellenplan 2025)
 - Gemeinsame Kontrollen mit der TaskForce „Problemimmobilien“ (Abendstunden)
- Aktuell in Planung:
 - Anpassung der täglichen Streifen/Kontrollen aufgrund der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Videoüberwachung
Ziel: möglichst Kontrollen in den Zeitfenstern, an denen die Abfallablagerungen am Häufigsten erfolgen/beobachtet werden konnten

Maßnahmen des Abfallvollzugs

- Aktuell in Planung:

- Gemeinsame Kontrollen (tagsüber) mit 4-22; Ziel: Bildung von mehr Doppelstreifen und dadurch höhere Flächenabdeckung und Präsenz
- Engere Zusammenarbeit mit der Polizei, um auch Lücken der Überwachung (nachts und Wochenende) abzudecken: einfache Vorgehensweisen und Kontakte vereinbaren; Auftaktgespräch mit Verantwortlichen der Polizei ist in den nächsten Monaten geplant

Maßnahmen des Abfallvollzugs

Standardmaßnahmen – dennoch sehr zeitaufwändig:

- Kontrolle von Behälterstandplätzen (Abstellen der Abfallbehälter im öffentlichen Bereich)
- Überprüfungen von vorhandenem Abfallbehältervolumen
(häufiger Zusammenhang von Abfallablagerungen an Baumscheiben oder in unmittelbarer Nähe)
- Kontrolle von Grundstücken/Hinterhöfen
(bei Feststellungen „Monteursunterkunft“, zu hohe Anzahl von Bewohnern oder Verstößen gegen das Meldegesetz etc. erfolgt auch Meldung an Bauaufsicht und/oder Bürgerdienste; ggfls. auch an Aufenthaltsrecht)
- Gespräche und Vereinbarungen mit Hausverwaltungen und/oder Eigentümer
(z.B. Sperrabfallbereitstellung und Abholung; grdsl. Vorgehensweise betreffend Behälterbereitstellung am Tag der Abholung (rechtzeitig, aber nicht zu früh); Abfalltrennung
 - Bereitstellung des Flyers „Abfalltrennhilfe“ in verschiedenen Sprachen
- Verfassen von Stellungnahmen an Ortsbeiräte, Ortsvorsteher, für Bürgeranliegen-/fragen etc.

Probleme des Abfallvollzugs/Ansatzpunkte

- Es besteht die Annahme, es gebe offizielle Abfallsammelplätze
- Hohe Wohnungsfluktuation
=> Dadurch ständig Entrümpelung, Austausch der Einrichtung, keine Zustellung von Bescheiden möglich, keine oder keine nachhaltige Aufklärung vor Ort möglich
- Mieter häufig nicht einwohnermelderechtlich gemeldet (Problem der Bescheidzustellung)
- Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen kommen bei illegalen Abfallablagerungen zum Einsatz
=> Halterermittlung zwar möglich, aber keine Zustellung von Bescheiden
- Reinigungsdienst bei einigen Wohngebäuden im Einsatz: Abfälle werden von Reiniger*innen mitgenommen und an nächster Stelle abgelegt; keine Ahndung von Verursacher*innen möglich, da unbekannt und nicht im Anwesen wohnhaft
- Es besteht generell kein Interesse an einem sauberen Wohnumfeld
=> Selbstverständlichkeit und Gleichgültigkeit, teilweise auch sehr aggressives Verhalten bei Ansprache
=> gesellschaftliches Problem!

Probleme des Abfallvollzugs/Ansatzpunkte

- Auffälligkeiten und besonders aggressives Verhalten bei bestimmten Bevölkerungsgruppen
 - => es besteht grundsätzlich kein Interesse daran, sich an Gesetze und Regeln zu halten (allgemein und schon gar keine besonderen Gesetz, wie Abfallrecht)
 - => wenig Kontaktstellen, keine Multiplikatoren
 - => Bestrafung/Einleiten von Verfahren schwierig, da entweder schnell und häufig umgezogen oder das Land verlassen wird; s.a. Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen
 - => Zusammenarbeit mit Polizei erfolgt bereits- Sondereinsatzgruppe (aber auch dort personelle Engpässe und nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden)

Vielen Dank.